



NEUORDNUNG DES DIENSTRECHTS

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Sachsen (Teil 1)

Der DGB Sachsen nimmt im Folgenden zum vorgelegten Entwurf Stellung. Dabei stellt er grundsätzliche Erwägungen voran, unterbreitet seine Vorstellungen von einer Neuordnung des Dienstrechts und nimmt für den Fall, dass seine Vorstellungen einer besseren Neuordnung des Dienstrechts unberücksichtigt bleiben, letztlich zum vorgelegten Entwurf Stellung:

I. Grundsätzliches

Der DGB betont zu Beginn, dass es aus seiner Sicht ein Rückschritt ist, in der Bundesrepublik 17 verschiedene Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechte zu etablieren. Natürlich ist es aus Sicht der öffentlichen Arbeitgeber strategisch vorteilhaft, die Kraft der verbeamteten öffentlichen Arbeitnehmer zu zerschlagen und Organisationskonkurrenz anzuheizen. Gleichwohl erweisen die öffentlichen Arbeitgeber der Gesellschaft einen Bärendienst, da die Veruneinheitlichung des öffentlichen Rechts perspektivisch mit einer Schwächung der Leistungsfähigkeit der Staatsverwaltung einhergeht. Fraglich ist, ob dies eine bisher nicht wahrgenommene und unbeabsichtigte Nebenwirkung oder das eigentliche Ziel im Trend eines neoliberalen und marktradikalen Zeitgeistes ist.

Insofern verwundert es auch nicht, dass die Staatsregierung im Prozess der Erarbeitung des Entwurfs keine Einbeziehung der Spitzenorganisationen – nicht einmal in minimaler Form – anstrebte. Scheinbar ist ein aus formalen Gesetzesgründen durchgeführtes Anhörungsverfahren, welches redaktionelle oder kleine fachliche Fehler ausmerzt und ansonsten aber nur scheindemokratische Alibispielweise für die Interessen der Beamtinnen und Beamten sein soll, die höchste Form vorstellbarer Einbeziehung von thematischen Partnern durch die Staatsregierung.

Dieses mangelhafte Demokratieverständnis der Staatsregierung wird durch die zugegeben umfangreichen Darstellungen des Entwurfs nach Fertigstellung in verschiedenen Podien nicht vollends verdeckt. So wurde eine synoptische Darstellung erst mitten im Anhörungsverfahren übersandt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass das vornehmlich ehrenamtliche Tätigwerden von Mitgliedern der Arbeitnehmerverbände im Anhörungsverfahren eine bestmögliche Aufbereitung der Materie erfordert. Im Gegenteil gibt es deutliche Indizien für einen Geist in der Staatsregierung, der auch das Parlament als höchste Form demokratischer Mitwirkung gering schätzt und zum bloßen mehrheitlichen Zustimmungverein degradiert und damit den Boden der Verfassung verlässt. Die von der Referatsleiterin im SMF, Frau Hartung, am 4. Oktober 2012 gemachte Aussage vor Mitarbeitern des Innenministeriums: „Sie erinnern sich ja an das Sonderzahlungsgesetz, das wir beschlossen haben ...“, ist kein bloßer sprachlicher Lapsus. Vielmehr ist es eher der nahezu klassische Freudsche Versprecher, der zeigt, in welcher Rolle sich das SMF sieht.

Der DGB rügt diese Haltung und fordert das Parlament auf, das SMF und gegebenenfalls die Staatsregierung in Gänze in seine Schranken zu weisen. Die Federführung des Finanzressorts bei einem Fachthema des Innenressorts zeigt, was die wahren Paradigmen der Staatsregierung sind.

II. Wirkliche Neuordnung des Dienstrechts

Eine Neuordnung des Dienstrechts sollte deutschlandweit abgestimmt, einheitlich und unter Nutzung der Chancen

des Art. 35 GG erfolgen. Dabei sieht sich der DGB Sachsen nicht als Zementierer eines Ist-Standes oder bloßer Mehr-Geld-Forderer der Beschäftigten. Der DGB lässt sich vom Erhalt einer leistungsfähigen Staatsverwaltung sowie einer „leistungsgerechten“ und attraktiven Beschäftigung der Beamtinnen und Beamten leiten.

Die Chance der Fortentwicklung der hergebrachten Grundsätze des Beamtentums wird unzureichend genutzt. Anlässlich der Vorstellung des Entwurfs vor Beschäftigten des Innenministeriums räumte der Abteilungsleiter 1 des SMI ein: „Wir haben das Dienstrecht nicht revolutioniert!“. Tatsächliche Leistungsorientierung geht wesentlich weiter als die Staatsregierung mit ihren Entwürfen geht. Die Bezahlung aus dem Amt und die Versorgung aus dem letzten Amt sind Grundsätze, die einer Zeitanpassung unterliegen müssen und insbesondere auch dürfen. Letztlich können sie auch in einer Art angepasst werden, dass die Interessen des öffentlichen Arbeitgebers und der Beamtinnen und Beamten gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Zentraler Punkt des Verständnisses des DGB von leistungsorientierter Bezahlung der Beamtinnen und Beamten ist die Bezahlung nach der Bewertung des Dienstpostens.

Der DGB Sachsen verzichtet auf eine umfangliche Darstellung von Lösungsansätzen in dieser Frage, ist aber sofort bereit, diesen Gedanken der Staatsregierung und dem Parlament darzustellen. Die von der Staatsregierung mutmaßlich als Totschlagargument entgegnete Behauptung

Fortsetzung auf Seite 3



ZITAT DES MONATS

Man muss die Ämter mit Leuten und nicht die Leute mit Ämtern versehen.

*Friedrich August I.
Kurfürst von Sachsen*

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **März 2013**, war der **1. Februar 2013**, für die Ausgabe **April 2013** ist es der **28. Februar 2013** und für die Ausgabe **Mai 2013** ist es der **4. April 2013**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35 vom 1. Januar 2013

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

Stellungnahme – und dann ...

Es ist an der Zeit: Eine härtere Gangart muss eingeschlagen werden!

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen.
Was für ein Name!
Was für ein Gesetz!



Es scheint mir fast unmöglich, dieses Gesetzesungetüm inhaltlich vollumfassend zu beherrschen und eine für alle Betreffenden möglichst einheitliche Stellungnahme abzugeben. Es ist auch nicht einfach, beispielsweise Professoren und Polizisten, Lehrer und Feuerwehrleute, Steuer-, Finanz- oder Kommunalbeamte unter einen Hut zu bekommen.

Aufgrund der Spezifika in den einzelnen Bereichen werden unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Jede Berufsgruppe nimmt für sich in Anspruch, einen riesigen Beitrag für das Land, für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Und dieses Engagement soll sich auch in den zu beschließenden Vorschriften widerspiegeln.

Mit Recht! Denn jeder leistet seinen Beitrag.

Mit diesen Berufsgruppen kämpfen verständlicherweise auch deren Interessenvertretungen um diese Anerkennung. Und genau hier liegt die Schwierigkeit des Miteinanders.

Der größte Teil der Stellungnahme des DGB stammt aus der Feder der Gewerkschaft der Polizei. Die Urfassung war zumindest im einleitenden Teil noch konkreter, härter, direkter.

Die Adressaten unserer Worte hätten wahrscheinlich am Kloß im Hals zu schlucken gehabt, aber ... na ja.

Zumindest bin ich froh, dass diese einheitliche Stellungnahme zustande gekommen (und abgeschickt worden) ist. Doch sie kann auch nur der Anfang für einen langen Weg in den kommenden Monaten sein. Spätestens während des Anhörungsverfahrens muss jedoch auch durch die Verantwortlichen unserer gesetzlich zuständigen Spitzenorganisation (DGB) Tacheles geredet werden. Nicht blumig, sondern dornig! Nicht lasch, sondern knallhart! Ja und wenn es sein muss: nicht Freund, sondern Feind!

Sollten die Damen und Herren der CDU und FDP durch die schriftlichen und mündlichen Bedenken und unsere berechtigten Kritiken nicht umdenken, so müssen diesen Worten aber auch entsprechende Konsequenzen unsererseits folgen – welcher Art sie auch immer sein werden. Wie oft noch wollen wir uns Arroganz, Ignoranz und Inkompetenz gefallen lassen?

Ich bin mir sicher: Es ist ein Muss, sich mit diesem Gesetzesungetüm auseinanderzusetzen, sich nicht alles aufzwingenzulassen. Denn genau diese Vorschriften werden die nächsten Jahre über unsere ureigensten Rechte entscheiden.

Deshalb dürfen wir als Fachgewerkschaften unter dem Dach des DGB jetzt nicht die Füße hochlegen und abwarten, was passiert. Nicht mehr kleckern, sondern klotzen!

Wir bleiben wachsam!
Euer Hagen Husgen



NEUORDNUNG DES DIENSTRECHTS

Fortsetzung von Seite 1

von Mehrkosten kann dabei entkräftet werden.

Denkbar sind alle Ansätze von einer Änderung des § 22 SächsBesG, wonach die Bezahlung dann nach der Funktion erfolgt bis zu einer Änderung des § 23 SächsBesG, wonach die Beamten ihre Funktion als Amtsbezeichnung tragen könnten. Letztlich können die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Elemente der Leistungsbezahlung dann kompensierend in Wegfall geraten, da in vielfältiger Form nachweisbar ist, dass Leistungsprämien und -stufen ihren Zweck verfehlen.

Diese Grundauffassung kann dann auch, mit Übergangsregelungen und gemeinsam erarbeiteten, Beschäftigte nicht unmittelbar schlechterstellenden Regelungen versehen, auf das Versorgungsrecht angewandt werden. Die Fortentwicklung des Alimentationsgedankens darf auch dazu führen, dass die Versorgung berück-

sichtigt, ob jemand seit 30 Jahren beispielsweise als Streifenführer bei der Polizei beschäftigt ist oder erst die letzten fünf Berufsjahre.

Die ungeprüfte Übernahme des Grundsatzes der Versorgung aus dem letzten Amt benachteiligt Leistungsträger, die schnell in ihrer Laufbahn aufgestiegen sind und fördert „Gnadenbeförderungen“ vor der Ruhestandsversetzung. Auch hier können nicht alle Detailfragen aufbereitet werden. Insofern ist auch dieser Hinweis nur der skizzenhafte Hinweis auf die Intention des DGB mit der Erklärung der Bereitschaft zur Diskussion mit Staatsregierung und Parlament.

Erst die Kombination beider vorgenannter Elemente gibt die Möglichkeit, im Interesse der Dienststellen und der Beschäftigten auch verschieden motivierte Wahrnahmen von Tätigkeiten auf geringer bewerteten Dienstposten in den Blick zu fassen. Vom freiwilligen „Kürzertreten“ bis zur Tätigkeitsveränderung nach

Leistungsabfall sind Chancen eröffnet, die den Beteiligten eröffnet werden. Willkür ausschließende Sicherungsmechanismen gehören dann aber ebenso in dieses System wie eine Führungskultur in der öffentlichen Verwaltung, die Übereinstimmung von Anforderung und Leistungsvermögen sowie von Leistungserbringung und Besoldung als entscheidenden Hygienefaktor der öffentlichen Verwaltung beachtet.

Insgesamt setzt sich der DGB für eine Attraktivitätsschaffung einer Arbeit im öffentlichen Dienst ein, die sich an der Richtschnur der Übereinstimmung von sachgerechter Bewertung des Dienstpostens, Besoldung des Beschäftigten nach Bewertung des Dienstpostens, Haushaltsstellen in Anzahl und Wert der Dienstposten und Versorgung nach Lebensarbeitsleistung orientiert. Komplizierte Zulagensysteme wären dadurch entbehrlich.

Alles Gute zum Internationalen Frauentag

Frauen kämpfen für den Frieden,
Suchen ewig gleiches Recht,
Frauen möchten Pläne schmieden,
Denn sie sind so lebensecht.

Frauen sind der Schöpfung Krone,
Schenken uns der Liebe Frucht,
Jeder kennt die Amazone,
Die den Macho zwingt zur Flucht.

Frauen sind auch Märchenwesen,
Feen, Elfen, Zauberin,
Können reiten auf dem Besen
Durch die Lüfte immerhin.

Frauen muss Mann einfach lieben,
Weil sie so entzückend sind,
Es gibt derer mehr als sieben,
Eine ist mir wohlgesinnt.

Quelle: Rajymbek 3/2009



Quelle: Klaus Brühem, pixelio.de



Die Bezirksgruppe Leipzig stellt sich vor

Durch die Beschlüsse des außerordentlichen Landesdelegiertentages vom 13. Oktober 2012 der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Sachsen e. V. (GdP) zur Satzung und zum Organisationsplan musste sich die GdP auch im Regierungsbezirk Leipzig neu aufstellen.

So trafen sich die Mitglieder der bis dahin existierenden Kreisgruppen Westsachsen und Leipzig am 3. Dezember zu getrennten Versammlungen im Areal der Bereitschaftspolizei in Leipzig. Beide Kreisgruppen beschlossen in diesen Versammlungen ihre Auflösung und die Gründung der Bezirksgruppe Leipzig.

Nach dieser Beschlussfassung gingen die getrennten Versammlungen in eine gemeinsame Mitgliederversammlung über, in der auch die Wahlen zum künftigen Vorstand durchgeführt wurden.

Als Moderator und Wahlleiter der Mitgliederversammlung wählten die anwesenden Mitglieder Kollegen Peer Oehler.

Die anschließenden Wahlen wurden einstimmig als offene Wahlen durchgeführt.

Zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe wurde Kollege Matthias Lukat gewählt. Bei den Stellvertretern sprachen sich die Mitglieder für Gudrun Krug, Thomas Pfeffer und Andreas Steinecke aus.

Verantwortlicher Kassierer der Bezirksgruppe ist Eckehard Goudschmidt,



Matthias Lukat,
Vorsitzender der Bezirksgruppe Leipzig

sein Stellvertreter Sebastian Viertel. Schriftführerin ist Kollegin Simone Hienzsch, ihre Vertretung Angelika Wittke. Weitere Vorstandsmitglieder sind Frank Richter, Gaston Gärtig und Peer Oehler. Verantwortlich für die Tarifarbeit zeichnen Angelika Wittke und Gaston Gärtig. Die Verantwortung und Leitung für die Seniorengruppe liegt in den Händen von Rose-Marie Kundt.

Während der Mitgliederversammlung wurden noch verschiedenste Beschlüsse zur Arbeitsweise der neuen Bezirksgruppe gefasst. Ein wesentlicher Schwerpunkt war dabei die Erstellung eines Mitgliederbetreuungskonzeptes, was in einer konstruktiven Diskussion auch gelang.

Allen Anwesenden war klar, dass für die Bezirksgruppe nicht viel Zeit zum Finden und Besinnen bleibt, da die notwendig gewordenen Personalratswahlen in der Polizeidirektion Leipzig die ganze Kraft der Mitglieder und Verantwortungsträger erfordern werden. Hauptaufgabe wird dabei sein, den Mitgliedern und Beschäftigten die Notwendigkeit von starken und engagierten Personalvertretungen klarzumachen. Des Weiteren ist Überzeugungsarbeit zur Wahrnehmung des Wahlrechtes bei den Beschäftigten und Mitgliedern zu leisten.

Einig waren sich zum Ende der Versammlung Mitglieder und neu gewählte Verantwortungsträger, dass die Bezirksgruppe bereit ist, das erarbeitete Konzept umzusetzen und ihren Mitgliedern weiterhin mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Nochmal zur Erinnerung: 2013 sind Personalratswahlen, die Bezirksgruppe zählt dabei auf euch alle!

Euer
Eckehard Goudschmidt

BEZIRKSGRUPPE POLIZEIVERWALTUNGSAMT

Die Unzufriedenheit war in jedem Beitrag präsent

Bericht über die Mitgliederversammlung der GdP-Bezirksgruppe PVA (vormals LPD ZD)

Am 30. Januar 2013 fand die alljährliche Mitgliederversammlung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unserer Kreisgruppe statt. Rückblickend für das Jahr 2012 war es die Mitgliederversammlung der GdP-Kreisgruppe Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen, seit Januar nun die Bezirksgruppe Polizeiverwaltungsamt (PVA). Mit der Neustrukturierung zum Polizeiverwaltungsamt waren und sind umfangreiche Veränderungen verbunden. Die Fachdienste

Wasserschutzpolizei, Polizeireiterstaffel, Polizeihubschrauberstaffel und Polizeiorchester sind dem Präsidium der Bereitschaftspolizei angegliedert worden. Auch im neuen Polizeiverwaltungsamt gab es zahlreiche Um- und Neustrukturierungen.

Information und Kommunikation gehören in die Polizei! Diese Forderung der GdP ist nicht neu. Ein erster Schritt ist der Aufbau der Abteilung 4 IuK im Polizeiverwaltungsamt. Ganz zentral ist hier

die Frage: Wann werden das Personal und die Aufgaben aus dem SID (Sächsische Informatikdienste) in die Polizei, also die Abteilung 4 IuK zurückgeführt? Dieses Problem brennt der sächsischen Polizei buchstäblich auf der Haut und das seit nunmehr über fünf Jahren! Das „Ob“ stellt inzwischen kein Fachmann mehr in Frage. Somit steht die Frage: WANN? Ein Berg von Aufgaben und Herausforderungen liefert auch der Bereich BOS-Digitalfunk, der derzeit in die im Auf-



BEZIRKSGRUPPE POLIZEIVERWALTUNGSAMT

bau befindliche Abteilung 4 IuK integriert wird.

All dies zeigt, dass die Umsetzung der IuK-Strategie der sächsischen Polizei überfällig ist.

Auch in der Abteilung 3 des PVA, Allgemeine Polizeitechnik, Logistik, stehen gewaltige Herausforderungen an. Mit der Änderung der Bezeichnung „Beschaffungsstelle“ in „Logistikzentrum“ ist der Weg aufgezeigt, aber das Ziel noch lange nicht erreicht und immer schwingt die Frage einer möglichen Privatisierung mit. Wir als GdP haben eine klare Position: Keine Privatisierung, denn das wird definitiv teuer und ist im Angesicht der allgegenwärtigen Terrorgefahr schon gar nicht nachvollziehbar. Diese Themen standen im Mittelpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung. Ob im Redebeitrag des GdP-Landesvorsitzenden Hagen Husgen, dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppe, Jürgen Scherf, wie auch in der regen Diskussion, die Unzufriedenheit mit der Situation in der sächsischen Polizei infolge Stellenabbau und Neuorganisation war in jedem Beitrag präsent.

Ebenso aber auch der feste Wille, die Situation zu verbessern. Aber eben nicht auf Kosten der Gesundheit der Bediensteten durch Stellenabbau, Arbeitsverdichtung und fehlenden Mut zu



Foto: BG PVA

Entscheidungen wie im Falle SID. Die Bearbeitung der Anträge und Beschlüsse war dagegen schon reine Routinearbeit und „lief wie geschnitten Brot“. Als die Versammlung nach drei Stunden zu Ende ging, stand fest: Die GdP wird sich auch weiter einmischen, den Finger in

die Wunde legen und „das Kind beim Namen nennen“ mit allen demokratischen Mitteln, denn uns geht es um Sicherheit in Sachsen – für alle Menschen – und nicht nur für uns. GdP – Die tun was!

Jürgen Scherf

SPENDENÜBERGABE

Spendenübergabe an Behördenkindergarten

Am 11. Dezember 2012 überreichte Jan Krumlovsky, stellvertretend für die

Bezirksgruppe des Landeskriminalamtes Sachsen, für die Kreisgruppe der Bereit-

schaftspolizei Dresden und des Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei Sachsen, eine Gesamtspende in Höhe von 700,00 € für ein Wunschspielgerät der betriebsnahen Kindertageseinrichtung des DRK, Marienallee 12, welche am 3. Juni 2013 in Dresden eröffnet wird.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich auch im Namen der betriebsnahen Kindertageseinrichtung des DRK-Kreisverband Dresden e. V. den jeweiligen Spendern ausrichten. Dem Dank schließen sich Oberstleutnant Spindler von der Offizierschule des Heeres und Frau Marina Breiler vom Bundeswehrdienstleistungszentrum Dresden an.

Jan, für dein Engagement möchte ich mich recht herzlich bei dir bedanken und würde mir wünschen, auch zukünftig mit deiner Unterstützung rechnen zu können.

Gabriele Lutze,

Mitglied des Vergabeausschuss der Polizei



Jan Krumlovsky übergibt den Scheck an Oberstleutnant Spindler.

Foto: Gabriele Lutze





Bezirksgruppe Zwickau

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Bezirksgruppe Zwickau der Gewerkschaft der Polizei lädt am 21.03.2013 zur Mitgliederversammlung ein.

Ort: „Gaststätte am Froschpark“ Zwickau, Himmelfürststraße 5

Beginn: 16.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Wahl des neuen Vorstandes
3. Informationen zu den Tarifverhandlungen



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Alle Mitglieder aus dem Vogtland, Zwickau und dem Zwickauer-Land sind dazu recht herzlich eingeladen.

Im Auftrag des Vorstandes

Hans-Peter Scheidler

KONFLIKTMANAGEMENT

Kräftige Gewitter reinigen die Luft



Foto: Rita Köhler, pixelio.de

Reibereien, Spannungen und gegensätzliche Meinungen sind im betrieblichen Alltag normal und unvermeidbar.

Es kommt nur darauf an, wie man damit umgeht.

Ungelöste oder „auf Eis gelegte“ Konflikte zwischen Mitarbeitern verursachen nicht nur wirtschaftliche und soziale Schäden in Unternehmen. Auch für die betroffenen Mitarbeiter sind oft seelische oder körperliche Beeinträchtigungen die Folge.

Studien bestätigen

Die 2009 veröffentlichte Konfliktkostenstudie der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beziffert den wirt-



KONFLIKTMANAGEMENT

schaftlichen Schaden, der allein im Bereich Personalsuche in Folge von Konflikten entsteht, für 80 Prozent der Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern auf jährlich über 10 000 Euro. Hierbei sind Konfliktkosten durch offene Stellen, Krankheit, betriebsschädigendes Verhalten oder Kundenverluste noch nicht eingerechnet. Es besteht also Handlungsbedarf. Um die Probleme nachhaltig zu lösen, haben Arbeitgeber die Möglichkeit, Konflikte offen anzusprechen und lösungsorientiert zu moderieren. Einen Konflikt als eventuellen Hinweis auf Missstände und Störfaktoren im Unternehmen zu erkennen, darin liegt ein erhebliches Entwicklungspotenzial.

Konflikte als Impulsgeber

Eine erfolgreiche deeskalierende Strategie kann Raum schaffen für Ideen, die den Zusammenhalt im Betrieb und letztlich die Produktivität positiv beeinflussen. Eine Voraussetzung für erfolgreiches Konfliktmanagement ist, das Wesen von Konflikten zu verstehen. Ih-

re Ursache sind häufig unterschiedliche Wahrnehmungen, Missverständnisse oder vermeintlich unterschiedliche Interessen. Die Unstimmigkeiten gehen fast immer mit intensiven Emotionen wie Kränkungen, Schuldgefühlen oder der Angst, sein Gesicht zu verlieren, einher. Diese Gefühle machen es für beide Seiten schwer, aufeinander zuzugehen und eine Lösung zu finden. Deshalb ist die Vermittlung durch eine neutrale dritte Person oft der schnellste Weg, um einen Konflikt konstruktiv und nachhaltig aus dem Weg zu räumen. Oberstes Gebot sollte sein, eine für beide Seiten dauerhaft tragbare Lösung zu finden – nur dann kann ein Wiederaufflammen der Auseinandersetzung verhindert werden.

Ansätze zur Konfliktbewältigung

Ob durch eine dritte Person moderiert oder in Eigenregie, bei allen Auseinandersetzungen ist es wichtig, die verschiedenen Ebenen der Kommunikation zu beachten. Nicht jeder ist in der Lage, seine Gefühle in Worte zu fassen.

Manche Botschaft empfangen wir auf der Ebene der Körpersprache. Und jede sachliche Aussage kann eine versteckte emotionale Botschaft enthalten. Diese zu entschlüsseln hilft, den Konflikt an der Wurzel zu erfassen und nachhaltig zu beiseitigen. Zunächst sollte jede Seite das eigene Konfliktverhalten reflektieren und sich über die eigenen Bedürfnisse und Emotionen im Klaren sein. Dies ist die Basis dafür, die Ziele aller Beteiligten zu verdeutlichen. Mit einem Rollentausch – wenigstens in Gedanken – wird es leichter, die Perspektive zu wechseln und die andere Seite besser zu verstehen. Ein für beide Seiten vorteilhafter Ausweg aus der Konfliktsituation ergibt sich, wenn man eine „Win-win“-Lösung anstrebt. Dafür ist es erforderlich, die Motive der anderen Seite genau zu kennen und zu verstehen. Gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, die auch von allen Beteiligten verbindlich akzeptiert werden, schaffen ein Klima des Vertrauens als Grundlage der zukünftigen Zusammenarbeit.

Quelle: www.ikk-classic.de
IKK PROFIL 03/2012

Anzeige



Endlich ist es soweit, willkommen in der Osterzeit. Der Hase nun die Eier bringt und fröhlich durch die Gärten springt. Wir wünschen Ihnen zum Osterfeste alles Liebe und das Beste!

Verfasser unbekannt

Unser Osterei für Sie

Sommerferien zu Ostern buchen.

zum Beispiel: 13.07 - 20.07.2013

1 Woche | Österreich | Salzburger Land

Alpina Filzmoss & Nebenhäuser ****(Filzmoos)

- Apartment im Haupthaus für 4 Personen
- Telefon, Kabel-TV
- Kitchenette
- Dusche, WC
- Balkon oder Terrasse
- Wohnraum mit Doppelausziehcouch, Schlafraum mit Doppelbett

Preis pro Ferienwohnung ab:

330,00 €

Veranstalter: ITS



www.psw-service.de

Wir beraten Sie gern.

PSW Reisen

Wilhelm-Buck-Str. 2 - 01097 Dresden - Tel.: 0351-26050-81 oder -82

info@gdp-reisen.de





Digitalfunk in ...

... Thüringen

Der Aufbau des Digitalfunks wird in Thüringen planmäßig fortgesetzt. Der Netzabschnitt 15, LPI-Bereiche Erfurt, Jena und Gera, wird im März 2013 in den Wirkbetrieb überführt. Im Netzabschnitt 16 arbeiten die LPI-Bereiche Nordhausen und Saalfeld sowie Teile des LPI-Bereiches Gotha bereits im Probebetrieb. Ab April 2013 erfolgt die Integration des LPI-Bereiches Suhl und des restlichen Teils von Gotha in das System. Ziel ist die Aufnahme des erweiterten Probebetriebes in diesem Bereich im Juni 2013.

Kernstück der Polizeistrukturreform ist die Errichtung einer Landeseinsatzzentrale (LEZ). Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Funktionsfähigkeit des Digitalfunks. Dies wurde im Rahmen der Planung der LEZ entsprechend berücksichtigt. Die Ausschreibung für die erforderliche Technik ist erfolgt. Diese wird dann zeitnah installiert, sodass mit der Übernahme der Leitstellenfunktion von den Landespolizeiinspektionen auch die Führungsfähigkeit gegeben ist.

Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt planmäßig in Abstimmung des Projektes Digitalfunk mit dem Thüringer Innenministerium. Grundlage ist das Ausstattungssoll, welches wiederum auf den ODP fußt.

Vom Innenministerium ist eine drastische Reduzierung des Fahrzeugbestandes der Polizei um fast ein Drittel geplant. Dagegen erheben die Dienststellen massive Einwände, weil die Funktionsfähigkeit der Polizei ohne eine ausreichende Zahl von Fahrzeugen in Frage steht. Bleibt zu hoffen, dass dieses Thema rechtzeitig geklärt wird, damit nicht am Ende Fahrzeuge ohne Funk bleiben.

Der Netzaufbau, der in Verantwortung des Bundes liegt, wird voraussichtlich noch bis Ende 2014 dauern. Bis dahin muss der Analogfunk als Rückfallebene weiter betrieben werden, damit nicht bei Störungen in einer Vermittlungsstelle der ganze Funkbetrieb in Thüringen lahmgelegt wird.

Edgar Große

... Sachsen

Das Projekt BOS-Digitalfunk Sachsen konnte 2012 ein großes Stück voran gebracht werden. Der Aufbau der Basisstationen geht im Freistaat Sachsen kontinuierlich weiter. Im Dezember 2012 waren von den 247 zu errichtenden Standorten bereits 223 Standorte baulich ertüchtigt, in 213 Standorten ist die Systemtechnik installiert und 111 Netzelemente sind bereits im bundesweiten Netz integriert. Auf die einzelnen Teilnetzabschnitte (TNA) aufgliedert heißt das, es sind im TNA 1 (Leipzig) 98%, im TNA 2 (Dresden) 86%, im TNA 3 (Ostsachsen) 98% und im TNA 4 (Chemnitz) 84% der Standorte baulich ertüchtigt. Der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes und die Umrüstung der Anbindungen auf Richtfunk werden im Jahr 2013 im Wesentlichen abgeschlossen. Im TNA 2 wurde die Integration der Standorte in das bundesweite Netz im April 2012 planmäßig abgeschlossen. Somit waren auch hier die Voraussetzungen geschaffen für den Übergang in den erweiterten Probebetrieb (ePB), welcher am 22. August 2012 erfolgte. Der Beginn der Integration des TNA 3 ins bundesweite Netz war am 19. Dezember 2012, der Beginn des ePB im Mai 2013 rückt damit näher. Für den TNA 4 laufen derzeit verstärkte Anstrengungen um den Integrationsbeginn im Juni 2013 zu schaffen. Im Jahr 2012 konnten mit der PD Leipzig und der PD OE-OE zwei Leitstellen der Polizei mit der neuen Leitstellentechnik ausgestattet werden. Diese können nun neben dem Analogfunk auch den Digitalfunk aus der Leitstelle heraus bedienen. Mit der Abnahme der Leitstellentechnik an der Landesfeuerweherschule Sachsen konnte im November ein wesentlicher Meilenstein im Bereich des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes (BRK) erreicht werden. Die Auslieferung der Endgeräte bei der Polizei wird im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Im Bereich des BRK laufen derzeit zahlreiche Aktivitäten, um im Jahr 2013 einen kontinuierlichen Rollout weiterführen zu können.

Jens Naumann

... Sachsen-Anhalt

Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) stellt ein Führungs- und Einsatzmittel mit besonderem Charakter dar. Bei einem Ausfall der modernen Technik ist in der Regel mit globalen Einschränkungen zu rechnen und die Handlungsfähigkeit der Polizei in Gefahr. Der IKT kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Wesentlicher Bestandteil der IKT ist der Digitalfunk.

In Sachsen-Anhalt sind insgesamt 155 Basisstationen erforderlich, um eine flächendeckende Digitalfunkversorgung sicherzustellen. Mittlerweile sind 149 Stationen aktiviert und damit 96% der Landesfläche versorgt. Die noch fehlenden sechs Stationen befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Nord im Landkreis Harz und werden in diesem Frühjahr erbaut. Bis auf den Harz und die Landkreise Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis befindet man sich in Sachsen-Anhalt bereits seit dem 1. April 2012 im sogenannten erweiterten Probebetrieb. Die Landkreise Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis sind bereits funkversorgt und werden wohl noch im 1. Quartal 2013 in den erweiterten Probebetrieb eintreten.

Mit Inbetriebnahme der digitalen Einsatzleitstellen in Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau wird somit der Digitalfunk, bis auf den Landkreis Harz, der als Nachzügler erst Anfang 2014 ans Netz geht, das flächendeckende Standardeinsatzmittel. Als Rückfallebene wird mindestens bis Ende dieses Jahres der Analogfunk durch Vorhalten analoger Handsprechfunkgeräte aufrechterhalten. Auch die Fahrzeugumrüstung steht kurz vor ihrem Abschluss. Neben den über 1000 Fahrzeugfunkgeräten wurden ca. 3400 Handsprechfunkgeräte beschafft und an die Nutzer ausgegeben.

Guido Steinert

